

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 12 öffentlich**

Drucksache:

201/2022

Sitzungsdatum:

09.02.2022

Federführung:

**Haushalt und Controlling
Kappes, M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Haushaltssatzung 2022 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich
Klausursitzung Haushalt <u>Beschließende Ausschüsse:</u> Haupt- und Finanzausschuss, Technischer Ausschuss und Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	14.01.2022	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt die Haushaltssatzung 2022 der rechtsfähigen örtlichen Stiftung Hospitalfonds Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen in der Fassung des Einbringungsentwurfs.

Ein Exemplar des Haushaltsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Sachverhalt:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der rechtlich selbstständigen Stiftung Hospitalfonds Mosbach gelten nach § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978/19.01.1983 die Vor-

Drucksache:

201/2022

schriften der Gemeindeordnung. Deshalb ist nach § 97 Abs. 1 GemO ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsentwurf 2022 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach wurde am 08.12.2021 im Gemeinderat eingebracht und in der gemeinsamen Klausursitzung der beschließenden Ausschüsse am 14.01.2022 durch die Verwaltung erläutert und im Haupt- und Finanzausschuss am 18.01.2022 vorberaten.

Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf haben sich nicht ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungskosten.

Anlagen:

Keine.